# Kirchliches Amtsblatt

### des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Rr. 30.

Stettin, den 23. November 1923.

55. Jahrgang.

Inhalt:

(Nr. 269.) Begrüßungswort des Generaliuperintenrenten D. Käbler. — (Nr. 270.) Weitere Beihilfeabschlagszahlung für Monat Robember. — (Nr. 271.) Zur Reichserziehungswoche. — (Nr. 272.) Bommersche Pfarrtöchterfisftung. — (Nr. 273.) Gesangbuchpreise.

(Mr. 269.) Begrüßungswort des Generalsuperintendenten D. Rähler.

"Meine Sache ist des Herrn, und mein Amt ist meines Gottes". (Jes. 49, V. 4.)

Diese Zuversicht soll meine Stärke sein, wenn ich das Amt eines Generalsuperintendenten der Prodinz Pommern, berufen für den Westsprengel der Kirchenprodinz, übernehme. Die Größe dieser Aufgabe wird jedem deutlich, der es sich eingesteht, daß unsere evangelische Landeskirche — wie ein Berufener jüngst urteilte — nicht mehr inmitten eines christlichen Volkes steht, sondern als missionierende Kirche inmitten einer Volkzgemeinschaft voll religiösen Suchens und Sehnens. Angesichts der Jahrhunderte alten Geschichte des Christentums in unserer Prodinz erinnert uns diese Tatsache an die Wahrheit, daß die Kirche Christi nicht aus "Geborenen", sondern aus "Wiedergeborenen" erwächst, und daß es darum unsere heilige Pflicht ist, um jedes neue Geschlecht mit dem Eiser der Liebe Christi zu werben.

Die Hauptarbeit wird hierbei jederzeit dem Predigtamt zufallen. Und so sehe ich es als meine vornehmste Aufgabe an, die Brüder im Amt zu immer neuer Zeugnisfreudigkeit zu stärken, soweit mir Gott, der Herr, dazu Kraft und Weisheit gibt; in erster Linie sicherlich mit treuer Fürzbitte. Denn den Borzug meiner Amtsstellung muß ich als Diener Christi im Dienen suchen, wie es mir der geistliche Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates, D. Kastan, bei der Einführung ins Gewissen gerufen hat.

So gewiß aber unsere Kirche keine Pastorenkirche sein soll, sondern "die Versammlung aller Gläubigen, bei welcher das Evangelium rein gepredigt wird, und die heiligen Sakramente laut des Evangelis gereicht werden" (Augustana VII.), wird es mein ernstes Streben sein, alle die Lebenskräfte zu pflegen und zu entfalten, welche nun umso freier sich betätigen sollen, als unsere Kirche durch die neue Versassung eine größere Vewegungsmöglichteit erhalten wird. In diesem Sinne ruse ich die kirchlichen Körperschaften, die Patrone und alle arbeitswilligen Glieder unsere Kirche in meinem Sprengel auf, Zion bauen zu helfen!

Der Gott aller Enade, dessen Kraft auch in den Schwachen mächtig werden kann, gebe zum Wollen das Lollbringen und lasse es gelingen, daß unser geringer Dienst nicht hindere, sondern helse, daß Sein Name geheiligt werde, und Sein Reich komme!

D. Rähler.

Evangelisches Konfistorium der Proving Pommern und Abteilung Grenzmark Bosen = Westbreußen desselben.

Stettin, den 20. November 1923.

(Mr. 270.) Beitere Beihilfeabichlagszahlung für Monat November.

Nachdem für die Staatsbeamten die monatliche Meßzahl für das dritte Novemberviertel (16. bis 23. November 1923) auf 82 000 000 erhöht worden ist, haben wir zur Aufbringung der unsern Geistlichen für dieses Novemberviertel zustehenden erhöhten Teuerungsbezüge für die Kirchengemeinden, soweit sie Anspruch auf Besoldungszuschüsse haben, eine weitere Beihilfeabschlagszahlung angewiesen, über deren Höhe den Gemeindekirchenräten in diesen Tagen unmittelbar Nachzicht zugehen wird. Soweit den Kirchengemeinden bei der ersten für das 3. Novemberviertel überwiesenen Abschlagszahlung wertbeständige Zahlungsmittel in Höhe von 30 % zu einem Umrechnungs-

kurse von 300 000 000 000 Mark zur Verfügung gestellt sein sollten, ermäßigt sich die angeführte Meßzahl um 15 000 000 und dementsprechend auch die mitgeteilte weitere neue Abschlagszahlung für das 3. Novemberviertel.

Für die Geiftlichen unserer Stadt ist die mitgeteilte Abschlagszahlung bereits unter Zugrunde-

legung der um 15 000 000 ermäßigten Meßzahl errechnet worden.

Für die Ruhestandsgeiftlichen und Pfarrhinterbliebenen sind entsprechende Abschlags= zahlungen angewiesen.

Tgb. III. Nr. 3106.

D. Gogner.

#### Evangelisches Ronfistorium der Proving Pommern.

Stettin, den 15. November 1923.

(Mr. 271.) Bur Reichserziehungswoche.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 1. November 1923 — VI. 2404 — (Kirchliches Amtsblatt 1923 S. 193) machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Evangelische Reichselternbund sich mit dem Verbande Evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine, zu denen auch der Bund "Haus und Schule" gehört, in der Veranstaltung der Reichserziehungswoche zusämmengefunden hat.

Als Hauptgegenstand wird zur Behandlung empfohlen: "Die Gegenwartsnöte und die Familie", als Einzelthemata: "Wie helfen wir den Kindern zu ihrem Recht auf Vater und Mutter?", "Die Erziehung durchs Vorbild", "Der religiöse Brauch im Hause in seinem Wert für das Leben des

Kindes", "Familienleben und Gemeindeleben".

Die genannten Evangelischen Erziehungsverbände bitten, nach der Sonntagspredigt ein Wort über die Reichserziehungswoche an die Gemeinde zu richten, daß sie betend und sinnend der Elternspflicht gedenke, außerdem den örtlichen Verhältnissen entsprechend, einen Gemeindeabend oder Elternstag mit Sondergottesdienst und Nachversammlung, bzw. eine Bibelstunde zu halten. Texte: 2. Mose 20, 12, 5. Mose 6, 20 bis 25, Jer. 31, 30 bis 34, Pfalm 113, 1, Joh. 6, 67 bis 69, Eph. 5, 22 bis 6, 9. Ferner wird gebeten, zu dem allen die Nirchenältesten, Elternvereine, Helfer im Kindergottesbienste und Konfirmandeneltern einzuladen und vor allem die Lehrer mit ihren reichen Erfahrungen aus der Arbeit an Kindern zur Mitarbeit in Vortrag und Aussprache zu gewinnen.

Tgb. VI. Nr. 2448.

D. Gogner.

## (Mr. 272.) Pommeriche Pfarrtöchterstiftung. Gedenket der notleidenden Pfarrtöchter!

Unter den Sorgen und in der Unruhe der Segenwart ist das Liebeswerf des geistlichen Standes an seinen unversorgten Gliedern, die Pommersche Pfarrtöchterstiftung (Kirchliches Amtsblatt 1906 S. 147 ff.) in den Hintergrund getreten. Die Sammlungen für diesen Zweck stocken fast völlig. Und doch sind gerade auf diesem Gebiete bittere Notstände vorhanden, viel still getragenes Leid, viel quälende Entbehrung, wie herzendringende Alagen es uns immer wieder bestätigen. Wir fühlen uns verpflichtet, die Herren Amtsbrüder zu bitten, des § 3 d der Sabungen der Pommerschen Pfarrtöchterstiftung und der dort betonten Zahlung eines angemessenen Jahresbeitrags sich Fürsorglich zu erinnern und die Herren Ephoren, die Beträge für 1923 bis zum 31. Dezember d. Is. einzuziehen und an die Provinzialspnodalkasse in Stettin, Postschecksonto Stettin Nr. 3270 mit Zweckangabe mögelichst bald zu übersenden.

Wenn auch einige Bestimmungen der Satungen der Kommerschen Kfarrtöchterstiftung nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen, so wollen wir doch in unseren Reihen den Geist der Fürsorge und der Opferbereitschaft für die Armsten in unserer Gemeinschaft in Treue festhalten.

Stettin, den 15. November 1923.

Der Präses der Pommerschen Provinzialspnode. Die Generalsuperintendenten der Prov. Pommern.
D. Wetel. Ralmus. D. Kähler.

#### Gesangbuch-Rontroll-Rommission.

Stettin, den 17. November 1923.

(Mr. 273.) Gefangbuchpreife.

Die Schlüfselzahl für die Berechnung der Gesangbuchpreise beträgt vom 17. November ab 550 Milliarden, vom 22. November ab eine Billion.

S.:R.:R. Nr. 46.

Hildebrandt.